



ALFIL® TRIPLE WG

FUNGIZID

GRUPPE P07 / M04 / 27 FUNGIZID

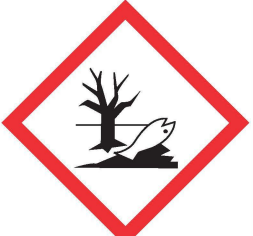
ALFIL TRIPLE WG ist ein Mittel mit fungizider Wirkung gegen falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) in der Weinrebe.

Wirkstoffe: **466,4 g/kg Fosetyl** (als Aluminium-Salz 500 g/kg), **250 g/kg Folpet**, **40 g/kg Cymoxanil**, Enthält ca. 80 g/kg Ammoniumsulfat als Füllstoff.

Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Fosetyl: P7, Folpet M4, Cymoxanil: unbekannt

ACHTUNG



UFI: 06J0-40AA-900Q-42P7



eingetragene Marke des IFA



008595-60

Inhalt: 5 kg

Chargennummer: siehe Behälter
Herstellungsdatum: siehe Behälter

Anwendungen und anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

Kultur	Verwendungszweck	Schadorganismus	Max.Aufwandmenge je Behandlung	Maximale Zahl der Behandlungen/Jahr (Abstand)	Anwendungsbedingungen	Wartezeit [Tage]
Weinrebe	Nutzung als Keltertraube	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)	Basisaufwand: 0,75 kg/ha in 300 bis 400 L Wasser/ha BBCH 61-70: 1,5 kg/ha in 300 bis 800 L Wasser/ha BBCH 71-74: 2,25 kg/ha in 300 bis 1000 L Wasser/ha BBCH 75: 3 kg/ha in 400 bis 1000 L Wasser/ha	3 Im Abstand von 10 bis 14 Tagen	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Von Beginn der Blüte: 10 % der Blütenköpchen abgeworfen bis Beeren sind erbsengroß; Trauben hängen (BBCH61-75); Spritzen oder sprühen	28

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetiketten beibehalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352 Bei BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser... waschen. P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Informationen:

EUH 208 Enthält Cymoxanil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 208 Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenaufbewahrung. Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale: +49 (0) 613119240, CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig. Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen. LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

WIRKUNGSWEISE:

ALFIL TRIPLE WG ist ein Mittel mit drei Wirkstoffen mit einwirkungsbezogenen Wirkung gegen falschen Mehltau (*Plasmopara viticola*) in der Weinrebe. Der Wirkstoff Fosetyl-Al hat systemische Wirkung. Dadurch werden alle Phasen der Pilzentwicklung gehemmt. Der zweite Wirkstoff Folpet hat eine protektive Wirkung und verhindert die Keimung und Penetration von Haustorien im Gewebe. Der dritte Wirkstoff Cymoxanil hat systemische Eigenschaften, die die Sprossbildung und interne Entwicklung des Pilzes hemmen. Daher verhindert das Mittel sehr wirksam einen Mehltaubefall schon im Frühstadium.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Pflanzen	Verwendungszweck	Schadorganismus
-Weinrebe	Nutzung als Keltertraube	Falscher Mehltau (<i>Plasmopara viticola</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenaufbewahrung sowie Regen- und Abwasserkanäle. SF276-EWEE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. SS120-1 Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. SS2101 Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. SS2202 Schutzzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels. SS520 Kopfhörer mit Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen und Kennzeichnungsauflagen:

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von der unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m. NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 15 m. NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende – muss ein mit einer geschlossenen Pfanddecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt. NW800 Keine Anwendung auf gedrähten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März. NN334 Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Ilythodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft. WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontanregung zu Gärverzögerungen führen. WG735 Bei Anwendung des Mittels kann es vor allem bei frühen Rebsorten zu Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung des Weins kommen. WW7091 Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsinderungen eintreten oder eingetretene sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW750 Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

Auflagen und Hinweise

NN3002 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. NN262 Das Mittel ist giftig für Algen. NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. SB001 Jeden ungewollten Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes beibehalten. SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren. SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittels wieder betreten werden. NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

HERSTELLUNG UND AUSBRINGUNG DER SPRITZBRÜHE

Allgemeine Hinweise

Nur technisch einwandfreie, geprüfte und sauber gespülte Spritztechnik einsetzen. Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird. Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden. Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten; evtl. Gerät auf Prüfstand überprüfen.

Spritzbrümenge

Gemäß den Vorgaben der Gebrauchsanweisung 300 bis 1000 l/ha.

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritztank mit 1/2 der erforderlichen Menge an sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl) und ALFIL® Triple WG bei eingeschaltetem Rührwerk über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank zugeben. Den entleerten Präparatebehälter 3-mal intensiv mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen. Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen. Bei laufendem Rührwerk umgehend nach Ansatz sprühen.

GERÄTEREINIGUNG

Rückstände von ALFIL® Triple WG im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten breitblättrigen Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN® (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocken lassen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturlflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

LAGERUNG:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweiten von Kindern aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nur im festverschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort unter Verschluss aufbewahren. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. An einem trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen. Aufgebrauchte Behälter mindestens 3 Mal sorgfältig spülen, ggf. Reinigungsmittel zugeben. Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Unbeabsichtigte Freisetzung

- Tritt Produkt aus, wie folgt verfahren:
1. Produktkontakt vermeiden - Dämpfe nicht einatmen!
 2. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen!
 3. Geeignete persönliche Schutzausrüstung (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzstiefel, Schutzbrille) anlegen.
 4. Produkt am Fortfließen hindern und nicht wegschütten! Sofort mit saugfähigem Material aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen.
 5. Verschmutzte Umgebung und Geräte mit feuchtem Lappen reinigen.
 6. Reinigungsmaterial und verunreinigte Packmittel ebenfalls in verschließbare Behälter füllen.
 7. Bei Produktkontakt und nach Ende der Arbeit gründlich waschen.
 8. Dichte, aber vom Produkt verunreinigte Packungen aussortieren. Hersteller/ Vertriebsfirma benachrichtigen und Weisungen einholen.
 9. Abfälle mit den örtlich zuständigen Stellen (z.B. Stadt- oder Kreisverwaltung) umgehend sicher entsorgen.

ENTSORGUNG:

Jeden verwendeten Behälter dreimal sorgfältig ausspülen und Spülflüssigkeit in den Spritzbehälter leeren. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN:

Die bereitgestellten Empfehlungen und Informationen stammen von umfangreichen und gründlichen Studien und Tests. Dennoch können bei der Verwendung des Mittels viele Faktoren auftreten, die nicht unter unserer Kontrolle stehen (Vorbereitung der Tankmischungen, Ausbringung, Wetter usw.). Das Unternehmen übernimmt die Garantie für die Zusammensetzung, Formulierung und den Inhalt des Mittels. Der Benutzer ist für alle Schäden (fehlende Wirksamkeit, Toxizität im Allgemeinen, Rückstände usw.) verantwortlich, die infolge der vollständigen oder erteilweisen Missachtung der Anweisungen der Gebrauchsanleitung und des Etiketts verursacht werden.

ERSTE HILFE

Allgemeine Maßnahmen: Symptomatisch behandeln und mit der Giftnotrufzentrale bezüglich der besten Behandlung im Fall einer Hospitalisierung Kontakt aufnehmen. Giftnotruf/Arzt anrufen.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Falls Betroffene Person unter Schock steht, warmhalten und ruhigstellen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut für 15-20 Minuten mit Wasser und Seife abwaschen (vorausgesetzt es liegen keine Verbrennungen vor). Bei Auftreten von Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen für mindestens 15 Minuten mit viel Wasser waschen, dabei die Augenlider anheben, um die Augen vollständig auszuspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Niemals etwas oral verabreichen. Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Medizinische Hilfe aufsuchen und den Behälter oder das Etikett vorzeigen.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen:

- in Deutschland: II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Giftnotrufzentrale: Tel.-Nr. 0 61 31-1 92 40 und Telefax-Nr. 0 61 31-23 24 68, CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670